



Einsatzordnung der BRH Rettungshundestaffel Ostwestfalen-Lippe e. V.

§ 1 Allgemeines:

Die Einsatzordnung dient um die Voraussetzung für die Einsatzbereitschaft der Staffelmittglieder und die Durchführung eines Einsatz zu regeln.

Diese Einsatzordnung sollte jedem Staffelmittglied schon beim Eintritt in die Rettungshundestaffel übergeben werden, damit sich das Mitglied frühzeitig mit dem Thema Einsatz auseinander setzen kann.

§ 21 Gültigkeit:

Die Einsatzordnung ist gültig ab der Alarmierung zum Einsatz bis zum Einsatzende vor Ort. Die Einsatzordnung behält solange ihr Gültigkeit bis sie durch eine geänderte Einsatzordnung ersetzt wird oder für ungültig erklärt wird.

§ 3 Voraussetzung Mitgliedschaft Einsatzbereitschaft:

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein damit ein Mitglied in die Einsatzbereitschaft aufgenommen wird:

- Das Mitglied muss im Besitz der offiziellen Einsatzkleidung der Rettungshundestaffel sein.
- Das Mitglied muss über die notwendigen theoretischen Kenntnisse verfügen und einen entsprechenden Theorietest mit Erfolg bestanden haben. Für das Mitglied welches als Suchgruppenhelfer Azubi in den Einsatz geht besteht hier die Ausnahmeregelung das die Theorieprüfung erst abgelegt werden muss bevor es als Suchgruppenhelfer oder in ähnlicher Funktion in den Einsatz geht.
- Das Mitglied muss mit dem Zugführer ein Aufnahmegespräch für die Einsatzbereitschaft geführt haben.

§ 4 Alarmierung:

Nur der Zugführer ist berechtigt die Einsatzmitglieder zu alarmieren oder jemanden anderes zu beauftragen die Einsatzmitglieder zu alarmieren.

Ein Einsatzmitglied welches eine Alarmierung erhält gibt direkt einen Rückstatus, diese erfolgt in zwei Schritten.

- drücken des entsprechenden Status nach Alarmierungsansage
- SMS an die laut Ansage zu benachrichtigende Person
- Die SMS sollte folgenden Text beinhalten, Status 1 oder Status 2 oder Status 3. Bei Status 2 sollte noch die Zeit die das Einsatzmitglied später kommt mit angegeben werden.

§ 5 Anfahrt zum Einsatz:

Das Mitglied fährt ruhig und unter Beachtung der Straßenverkehrsordnung zum Einsatzort oder Sammelort. Der Einsatz oder Sammelort ist nach Möglichkeit direkt anzufahren, Umwege die kostbare Zeit kosten sind zu vermeiden.



§ 6 Am Einsatzort:

Das Mitglied meldet sich beim Zugführer bzw. der vom Zugführer beauftragten Person an. Anschließend geht das Mitglied Einsatzbereit in den Bereitstellungsraum, Einsatzbereit damit das Mitglied nach erhalten des Suchauftrags direkt losgehen kann.

Ist es notwendig das das Mitglied den Bereitstellungsraum verlässt wird der Zugführer bzw. die vom Zugführer beauftragten Person darüber informiert.

Während des ganzen Einsatz gilt es darauf zu achten das alle Mitglieder sich der Situation entsprechend benehmen, wir werden von anderen Einsatzkräften beobachtet.

§ 7 Im Suchgebiet:

Das Suchteam meldet sich bei Zugführer (Gruppenführer) sobald es im Suchgebiet angekommen ist.

Beim Verlassen des Suchgebiet ist der Zugführer (Gruppenführer) ebenfalls zu informieren. Während der Suche sind alle besonderen Vorkommnisse dem Zugführer (Gruppenführer) direkt zu melden.

§ 8 Suchpausen zwischen zwei Suchaufträgen:

In den Suchpausen zwischen zwei Suchaufträgen meldet sich das Einsatzmitglied beim Zugführer (Gruppenführer) in den Bereitstellungsraum ab und hält sich im Bereitstellungsraum auf.

Ausnahme: Die Einsatzmitglieder verpflegen sich selbst oder den Hund, hier ist der Zugführer (Gruppenführer) ebenfalls davon in Kenntnis zu setzen.

§ 9 Personenfund:

Beim auffinden von Personen ist auf den Eigenschutz zu achten.

Das bedeutet den Zugführer (Gruppenführer) über den Personenfund informieren, anschließend in Absprache mit dem Zugführer (Gruppenführer) zur gefundenen Person gehen. Weitere Hilfskräfte über den Zugführer (Gruppenführer) anfordern.

Ausnahme: Für die gefundene Person besteht akute Lebensgefahr oder der Zugführer ist aus technischen Gründen nicht erreichbar. In diesem Fall müssen die Einsatzmitglieder selbstständig alle notwendigen Maßnahmen einleiten

§ 10 Unfälle oder Verletzungen:

Unfälle oder Verletzungen sind immer direkt dem Zugführer (Gruppenführer) zu melden. Die Unfälle oder Verletzungen werden vom Zugführer (Gruppenführer) im Einsatzbericht vermerkt.

Dieses ist zwingend notwendig damit die Einsatzmitglieder im Falle von nachträglichen Problemen durch den Unfall oder der Verletzung entsprechenden Versicherungsschutz haben.

§ 11 Einsatz verlassen:

Sollte es notwendig sein das ein Mitglied einen Einsatz vorzeitig verlässt so ist es zwingend notwendig das sich das Mitglied beim Zugführer (Gruppenführer) abmeldet.

Als Abgemeldet gilt das Mitglied welches sich persönlich beim Zugführer (Gruppenführer) abgemeldet hat.



§ 12 Einsatzende:

Ein Einsatz ist erst dann zu Ende wenn der Zugführer dieses bekannt gibt.

Das Einsatzmitglied verlässt immer erst den Einsatz, wenn es sich persönlich beim Zugführer (Gruppenführer) abgemeldet hat.

Ein Einsatz endet immer mit einer Einsatznachbesprechung.

§ 13 Hunde am Einsatzort:

Hunde die nicht in der Suche sind werden an der Leine geführt, beim Gassie gehen ist darauf zu achten das kein Suchteam in seiner Arbeit gestört wird. Unnötiges Bellen der Hunde ist zu vermeiden, gegebenenfalls die Hunde ins Auto bringen.

§ 14 Funktionen der Mitglieder im Einsatz:

Vorraussetzung ist das das Mitglied in die Einsatzbereitschaft aufgenommen worden ist

- **Suchgruppenhelfer Azubi** - Ein Mitglied welches in der Einsatzbereitschaft ist kann direkt im Einsatz als Suchgruppenhelfer Azubi mitgehen.
- **Suchgruppenhelfer** - Ein Mitglied das an mehrere Einsätzen oder entsprechende Übungen (ca. 3 Einsätze oder Übungen) als Suchgruppenhelfer Azubi teilgenommen hat, kann eine Einsatzüberprüfung als Suchgruppenhelfer machen. Bei bestandener Einsatzüberprüfung kann das Mitglied als Suchgruppenhelfer in den Einsatz gehen.
- **Rettungshundeführer** - Ein Mitglied welches einen Hund mit gültiger Prüfung hat, und mehrere Einsätzen oder entsprechende Übungen (ca. 3 Einsätze oder Übungen) als Suchgruppenhelfer mitgemacht hat, kann eine Einsatzüberprüfung als Rettungshundeführer machen. Bei bestandener Einsatzüberprüfung kann das Mitglied als Rettungshundeführer in den Einsatz gehen.
- **Einsatzassistent** - Ein Mitglied welches durch die Teilnahme an einem BRH Lehrgang die Qualifikation zum Einsatzassistenten erworben hat, kann im Einsatz vom Zugführer als Einsatzassistent eingesetzt werden.
- **Gruppenführer** - Ein Mitglied welches durch die Teilnahme an einem BRH Lehrgang die Qualifikation zum Gruppenführer erworben hat, kann im Einsatz vom Zugführer als Gruppenführer eingesetzt werden.
- **Zugführer** - Ein Mitglied welches durch die Teilnahme an einem BRH Lehrgang die Qualifikation zum Zugführer erworben und die Prüfung erfolgreich bestanden hat, kann von der Staffel als Zugführer eingesetzt werden.

§ 15 Arbeitsgruppe Zugführung:

Der Zugführer bildet mit anderen Mitgliedern eine Arbeitsgruppe Zugführung.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe Zugführung sollten nach Möglichkeit die Qualifikation Zugführer oder Gruppenführer haben. Die Arbeitsgruppe Zugführung trifft sich um relevante Themen zum Einsatz und Ausbildung der Mitglieder für den Einsatz zu besprechen. Zu Fachthemen kann ein entsprechender Berater hinzugezogen werden.

§ 16 Einsatzüberprüfung:

Die Arbeitsgruppe Zugführung versucht mindestens 1 mal im Jahr mit jedem Mitglied der Einsatzbereitschaft eine Einsatzüberprüfung durchzuführen.



§ 17 Konflikte:

Konflikte im Zusammenhang mit einem Einsatz sind direkt zu klären, hierfür eignet sich z. B. die interne Einsatznachbesprechung.

Jedes Mitglied ist dringend angehalten Konflikte, Probleme und Änderungswünsche in der Einsatznachbesprechung anzusprechen.

Ebenfalls kann hier ein vier Augengespräch, zwischen den beteiligten Personen, sinnvoll sein.

§ 18 Weisungsbefugnis:

Der Zugführer alleine ist den Einsatzmitgliedern gegenüber weisungsbefugt.

Ausnahme: Der Gruppenführer gibt Weisungen des Zugführers an die Einsatzmitglieder weiter. Den Anweisungen ist Folge zu leisten und werden nicht ausdiskutiert, schon gar nicht vor Einsatzkräften anderer Hilfsorganisationen.

§ 19 Sonderrechte:

Einsatzmitglieder der Rettungshundestaffel haben keine Sonderrechte im Straßenverkehr. Einzige Ausnahme sind Fahrten im Einsatzfahrzeug und die Einsatzleitung hat diese der Rettungshundestaffel ausgesprochen und sie sind vom Zugführer bestätigt worden.

Private PKW sind immer an die Straßenverkehrsordnung gebunden und haben keinerlei Sonderrechte im Straßenverkehr.

§ 20 Verstöße:

Verstößt ein Einsatzmitglied gegen die Einsatzordnung so wird das Mitglied vom Zugführer zu einem Gespräch eingeladen um den Verstoß und das weitere Vorgehen zu klären. Das Mitglied kann 1 oder 2 Mitglieder seines Vertrauens zum Gespräch mit einladen, der Zugführer kann ebenfalls 1 oder 2 Mitglieder seines Vertrauens zum Gespräch mit einladen. Bei größeren Verstößen im Einsatz kann das Einsatzmitglied direkt vom Zugführer aus dem Einsatz genommen werden.

§ 21 Ausschluss aus der Einsatzbereitschaft:

Bei wiederholten Verstößen gegen die Einsatzordnung kann ein Mitglied vom Zugführer für bestimmte oder unbestimmte Zeit aus der Einsatzbereitschaft herausgenommen werden.